

## Hinweise zum Anmeldeverfahren

Die Anmeldung Ihres Kindes ist nur an einer Grundschule möglich.

Situation	Hinweis
Sie halten Ihr Kind noch nicht für schulfähig und möchten, dass es vom Schulbesuch zurückgestellt wird.	Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist nur aus erheblichen medizinischen Gründen möglich. Bitte melden Sie daher Ihr Kind an einer Grundschule an und teilen Sie der Schulleitung Ihre Bedenken mit. Diese wird Sie individuell beraten.
Sie haben noch <b>keine Nachricht</b> über den <b>schulärztlichen Untersuchungstermin</b> Ihres Kindes erhalten.	Die Untersuchungen werden vom Fachbereich Gesundheitsmanagement der Stadt Herne spätestens bis zum Beginn der Sommerferien durchgeführt. Den persönlichen Untersuchungstermin Ihres Kindes teilt Ihnen der Fachbereich Gesundheitsmanagement schriftlich mit. Ansprechpartner: Frau Glembocky, Tel. 02323/16-3338 Frau Braun, Tel. 02323/16-3363 Frau Avci, Tel. 02323/16-3344
Ihr Kind <b>spricht kaum oder kein Deutsch.</b>	Weisen Sie bei der Anmeldung auf die mangelnden Sprachkenntnisse Ihres Kindes hin. Die Schulleitung wird Sie beraten und über Fördermöglichkeiten informieren.
Ihr Kind benötigt <b>sonderpädagogische oder präventive Förderung</b>	In der Regel wird ihr Kind in der Grundschule sonderpädagogisch gefördert. Als Eltern können Sie abweichend hiervon die Förderschule wählen. Sie haben die Möglichkeit, die Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung zu beantragen. Die Grundschule ist nur in Ausnahmefällen antragsberechtigt
im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen <ul style="list-style-type: none"><li>• Lernen</li><li>• Sprache</li><li>• Emotionale und soziale Entwicklung</li></ul>	Für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen ist grundsätzlich jede Grundschule Ort des Gemeinsamen Lernens. Eine formelle Überprüfung ist erst am Ende der Schuleingangsphase vorgesehen. Bis dahin erfolgt eine notwendige Förderung in der Regel <u>präventiv</u> . Sollten Sie dennoch eine Förderschule anwählen wollen, können Sie über die Grundschule einen Antrag stellen, der durch das Schulamt geprüft wird. Über Einzelheiten, wie Ihr Kind individuell unterstützt werden kann, berät Sie die Schulleitung.
im Bereich <ul style="list-style-type: none"><li>• Geistige Entwicklung</li><li>• Körperliche und motorische Entwicklung</li><li>• Hören und Kommunikation</li><li>• Sehen</li></ul>	Je nach Umfang des Unterstützungsbedarfs sowie der personellen und sächlichen Ausstattung bieten Herner Grundschulen das Gemeinsame Lernen in den genannten Bereichen an (siehe beigefügte Schulliste). Alternativ können Sie als Eltern eine Förderschule für Ihr Kind wählen. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind in Herne eingerichtet. Förderschulen der übrigen Förderschwerpunkte finden Sie in Trägerschaft des Landschaftsverbandes in den Nachbarstädten.

Situation	Hinweis
(Fortsetzung) im Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geistige Entwicklung</li> <li>• Körperliche und motorische Entwicklung</li> <li>• Hören und Kommunikation</li> <li>• Sehen</li> </ul>	Die Schulleitungen werden Sie über den Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beraten. Sie können sich auch an die zuständige Schulaufsicht wenden: Frau Christoph-Martini (Grundschule), Tel.: 02323/16-3356 Herr Leiendecker (Förderschule), Tel.: 02323/16-3211
Sie möchten Ihr Kind an einer <b>konfessionellen Grundschule</b> anmelden.	In Herne gibt es eine konfessionelle Grundschule. Es handelt sich um die Städt. Kath. Grundschule Bergstraße. Nach § 26 Abs. 3 Schulgesetz NRW werden in konfessionellen Grundschulen Kinder nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Wenn Sie die Städt. Kath. Grundschule Bergstraße wählen, setzt dies voraus, dass Sie diese Bedingung akzeptieren.
Sie möchten Ihr Kind an einer Schule <b>außerhalb Hernes</b> oder an einer <b>Schule in freier Trägerschaft</b> (Ersatzschule; in Herne die Hiberniaschule) anmelden.	Bitte wenden Sie sich direkt an die gewünschte Grundschule. Diese wird Sie über das weitere Verfahren informieren. Teilen Sie dem Fachbereich Schule und Weiterbildung der Stadt Herne schriftlich oder auch telefonisch mit, welche Schule Ihr Kind besuchen wird.
Sie haben sich <b>nicht</b> für eine <b>wohnortnahe Grundschule</b> entschieden und möchten <b>Schülerfahrkosten</b> erhalten.	Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Schülerfahrkosten besteht grundsätzlich nur für den Besuch der nächstgelegenen Grundschule bei einer Entfernung von mehr als 2 km. Darüber hinaus gehende Kosten müssen die Eltern tragen.

### Haben Sie weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Schulleitungen der Grundschulen (siehe Auflistung) oder an die

Stadtverwaltung Herne  
 Fachbereich Schule und Weiterbildung  
 Postfach 10 18 20  
 44621 Herne

Frau Trappe, Tel. 02323/16-3317  
 Frau Düz, Tel. 02323/16-3450